



Anmeldeformular Hundefreilauf

Persönliche Angaben

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.Nr. _____
E-Mail _____

Angaben zum Hund

Name _____

Rasse _____

Maulkorb _____

Leinenbefreiung _____

Befreiung erhalten am _____

Besteht Maulkorbpflicht ja nein

Wesenstest bestanden ja nein

Alter _____

Geschlecht männlich ♂ weiblich ♀

Kastriert ja nein

Chip Nr. _____

Steuer Nr. _____

Impfstatus _____

Hundehalter-Haftpflicht (bitte eine Kopie beifügen)

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß vorliegen und verpflichte mich, jede Abweichung unverzüglich mitzuteilen.

Zudem habe ich die AGBs der Hundeschule Dogwhisper gelesen und Akzeptiere diese ja nein
Sowie Platzordnung (siehe Anhang) für den Hundefreilauf-Langenfeld gelesen und bin mit diesen Bedingungen einverstanden ja nein
(Unsere AGBs finden Sie auf www.dogwhisper.de.)

Ort, Datum x _____

Unterschrift x _____

Schlüsselpfand 29€ Probemonat 29€
 Monatlich 29€
 Halbjährlich 162€
 Jährlich 288€

Hundeschule Dogwhisper
Erikaweg 29
40723 Hilden
Hundefreilauf-Langenfeld

Trainingsplatz in Langenfeld
Gegenüber Hildenerstr. 40

Aleksandra Rosenkranz
0 2103-9057295
0177-3921845

Stadtparkasse Hilden-Ratingen-Velber
BLZ: 33450000
KTO: 34313080

IBAN: DE48 3345 0000 0034 3130 80
BIC: WELADED1VEL

Steuernummer 135/5242/1886

Unsere APP:



Platzordnung

- ✓ Der Hundefreilauf ist nur allen Vertragspartnern mit der Hundeschule Dogwhisper zugänglich. Die Vertragspartner tragen Sorge dafür, dass der an sie ausgegebene Schlüssel für das Gelände sicher verwahrt wird und nicht in die Hände von Dritten gelangt. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für eine neue Schließanlage zu tragen.
- ✓ Jeder Vertragspartner ist verantwortlich dafür, dass das Gelände beim Verlassen verschlossen wird. Das Gelände wird durch eine Schleuse betreten, wo die Hunde von Leine und Halsband befreit werden.
- ✓ Der Besuch des Hundefreilaufs mit kranken oder krankheitsverdächtigen Hunden ist verboten. Beim Besuch des Hundefreilaufs mit läufigen Hündinnen ist besonderen Aufsichtspflichten nachzukommen. Es sind in jedem Fall Absprachen mit anderen anwesenden zu treffen.
- ✓ Jeder Hund muss geimpft, entwurmt und in der Hundegruppe sozial verträglich sein. Das begrüßen von den auf dem Hundefreilauf anwesenden Hunden sollte kommentarlos ohne Berührungen erfolgen. Der Hund sollte über Grundgehorsam verfügen und von seinem Besitzer abrufbar sein.
- ✓ Das Freilaufenlassen der Hunde ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung des Hundebesitzers gestattet. Der Hund ist nicht allein auf dem Gelände zurückzulassen. Das „Mobben“ und „Aufreiten“ von anderen Hunden ist vom jeweiligen Besitzer zu unterbinden.
- ✓ Das Füttern von Hunden auf dem Gelände ist generell untersagt. „Ball-/Beutespiele“ mit den Hunden sind nur nach Rücksprache mit den anderen anwesenden Hundehaltern zulässig.
- ✓ In Anwesenheit anderer Hunde müssen Gefährliche, sowie bissige/aggressive Hunde auf dem Gelände einen geschlossenen, beißsicheren Maulkorb tragen, der ihnen das Hecheln und Saufen ermöglicht. (Bei Anwesenheit eines solchen Hundes während der Öffnungszeiten ist im Eingangsbereich des Freilaufes zur Information der Tagesgäste ein gesonderter Hinweis anzubringen)
- ✓ „Unverträglicher Hund“ Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Anforderung nachzuweisen. Eltern haften für ihre Kinder!
- ✓ Vertragspartner haften für ihre Gäste! Jeder Vertragspartner darf in einem angemessenen Rahmen einen Gast bzw. Gasthund mit auf das Freilaufgelände bringen (das ist schriftlich oder Telefonisch an den Tag zu melden) Bei regelmäßigen Besuchen jedoch sind diese als Tagesgäste anzumelden, bzw. durch einen nutzungsvertrag zu berichtigen.
- ✓ Treffen von externen Vereinen, Hundeschulen, Hundetrainer sowie Interessengemeinschaften o.Ä. auf dem Freilaufgelände bedürfen grundsätzlich der Genehmigung Frau Rosenkranz.
- ✓ Findet eine Veranstaltung oder Reinigungen bzw. Gartenarbeiten auf dem Freilaufgelände statt, so ist dieses nicht zu stören.
- ✓ Verunreinigungen (Kotabsatz) des Freilaufgeländes durch den Hund sind vom Hundebesitzer unaufgefordert zu beseitigen. Gerät dazu ist auf dem Platz vorhanden.
- ✓ Mitglieder und Tagesgäste haben auf dem gesamten Gelände für Ordnung zu sorgen und alle Abfälle in den dafür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen.
- ✓ Die Benutzung von für den Hund schmerzhaften oder stark unangenehmen sogenannten Erziehungshilfen, wie z.B. Stachel- oder Stromhalsbänder, sowie starkes unter Druck setzen des Hundes, wird auf dem Gelände nicht geduldet.
- ✓ Aggressives Verhalten des Hundehalters gegenüber seinem Hund (z.B. Schlagen, Schütteln, Treten u. a.), einem fremden Hund oder Personen können zum sofortigen Platzverweisen oder fristlosen Kündigungen führen.
- ✓ Das Filmen und Fotografieren von Vertragspartnern/Tagesgästen mit deren Hunden sowie die Publikation von Film- und Bildmaterial ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Den Anweisungen von Frau Rosenkranz oder Ihrer Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.